



## Wappen.

Von L. J. Pfau, Bamberg.



ine Klinge ist kein Messer. Ein Heft ist auch keines. Erst durch Verbindung beider wird ein Messer. — Ein Schild ist kein Wappen, ein Bild ist auch keines. Wird aber das Bild vom Schild umfaßt, so wird ein Wappen. Bild und Schild gehören zusammen wie Heft und Klinge.

Reiche, Staaten, Landschaften (Kräiße), Städte, Vereinigungen (Orden, Gesellschaften, Gilden, Zünfte, Innungen), Geschlechter sind Gemeinschaften. Die bleibenden (erblichen), schildumfaßten Zeichen solcher Gemeinschaften heißen Wappen.

Auf Scheide- und Erinnerungsmünzen, Grenz- und Weichbildsteinen, an Mauern, Türen, Türmen und Fenstern, Brücken, Taufbecken und Kanzeln, Denk- und Grabmalen, auf Truhen und Tücheln, Fahnen, Teppichen und Polstern, auf Waffen und Kleidern, Koch-, Sch- und Trinkgeräten, Ringen und Siegelstöcken wurden und werden heute noch Wappen angebracht. Sie künden, wer Eigentümer, Erbauer, Schenkgeber, Stifter, Urkunder war oder ist. Die Wappen waren und sind also Erkennungszeichen und Schmach. Darum ist die Wappenkunde eine Hilfswissenschaft der Geschichte, die Wappenkunst aber ein Zweig der Flächen schmucklehre (Ornamentik).

### I. Entstehungsgeschichte.

Ritterstand. Um die immer wieder in die deutschen Lande einfallenden Hungarenschwärme schnell und wuchtig treffen zu können, schuf König Heinrich I., von der Sage „der Vogelsteller“ genannt, aus dem kriegstüchtigen sächsischen Grenzadel ein Reiterheer, den Kern des Volksaufgebots.

Mit den Schutzwaffen war es damals und noch am 946 nicht weit her; denn beim Zuge Ottos des Großen ins Westfrankreich trugen nur vier Heerführer Helme, nämlich der Abt Vovo von Corvey und seine drei Begleiter. Die übrigen Streiter waren mit Strohhelmen ausgestattet. Aber schon 955 — in der Dörfelblutnacht — war der deutsche Reiter durch Helm und Maschenpanzerbündel geschützt.

Aus dem uns erhaltenen Aufgebotsbefehl Ottos II. zur Heerfahrt nach Italien geht klar hervor, daß es um 1000 ein Vasallentreiterheer gab. Seine Angehörigen entstammten zum größten Teil dem Adel. Es war also ein Heer von wirklichen Kriegsknechten an Stelle des Volksaufgebots getreten. Von dieser Zeit an wählte sich der Adelige den Waffen- und Kriegsdienst, der ihm Ehre und Unterhalt brachte, zum Beruf.

Den Lohn für verlorene und zukünftige Dienste empfing der Berufskrieger gewöhnlich durch die Verleihung von Lehen. Ein gegen Erfüllung bestimmter Verpflichtungen hinzugegebenes, unveräußerliches aber vererbbares, unter Umständen dem Geber wieder heimfallendes, zugbringendes Besitztum nennt man Lehen.

Mit Beginn des 11. Jahrhunderts war das Lehenwesen ausgebaut. Die Lehen, die noch unter Otto dem Großen ihre Besitzer häufig gewechselt, und die Ämter, die allmählich Lehencharakter angenommen hatten, waren erblich geworden.

Das ist kurz die Geburtsgeſchichte eines Standes, der inſolge ſeines Berufs zum Kriegsdiener den größten Einfluß auf Entſtehung und Ausbildung des Wappenweſens geübt hat — des Ritterhandes.

**Bürgerhand.** Neben dem Ritterhand iſt im Zeitalter der Könige aus dem Sachſenſtamme ein weiterer Stamm geboren worden. Schon Heinrich I. zwang ſeine Sachſen, die nach Väterart auf zerſtreuten Einzelhöfen ſaßen, zum Bau unmaurer Städte als Bollwerke gegen die Grenzfeinde Sorben, Wenden, Dänen und gegen die ungarische Landplage. Die damaligen Städte umſchloſſen ſehr gemiſchte Gemeinſchaften: den Biſchof und ſeine Geiſtlichen, die Adre und ihre Mönche, den Burggrafen und ſeine Dienſtmannen, Adelige und gemeinſchaftliche Grundbeſitzer, die den flüſſigen Beſitz verkörpernde Kaufmannſchaft, die Handwerker und ihre Knechte, die Judenſchaft und hier und dort oft mehrere Hunderſchaften waffenſüchtiger begnadigter Verbrecher.

Anfangs hatten Biſchof und Burggraf im Verein mit Grundherren und Stadtradel das Regiment; dann bekamen auch die Kaufleute ihren Teil daran. Und als man die biſchoflich-rechtloſen Handwerker — die Maſſe des Stadrvolkes — zu dem Streik für Kaiſer und Reich aufrief — und als die Kaiſer gerade dieſem „niedereren“ Volk der Stadtdortheit entgegen Freiheiten und Rechte verbrachten, wie es 1111 Heinrich V. zu Worms getan, da ergriff die Idee der Gleichberechtigung zum Rittertum und ſetzten im Gemeinweſen die Handwerker. Und hier eher, dort ſpäter wurden den Handwerksmeiſtern die Ratshuben aufgetan, denn die hinter ihnen ſtehenden Zünfte poſten mit dem Schwertknauſ an. — Im Jahr 1255 fällt der denkwürdige Tag und zu Worms iſt's geſchehen, wo die Sendboten der Städte zum erſtenmale gleichberechtigt mit Adel und Geiſtlichkeit über des Reiches Wohl und Wehe berieten.

Auch das Bürgertum, deſſen Werdegang eben in groben Umriffen gezeichnet wurde, war am Ausbau des Wappenweſens hervorragend beteiligt.

**Turniere.** Der Umriff des Mannes, ſeinen Mut und ſeine Kraft zu zeigen, zumal vor der „Fraue“, die an ſich im Blute pulſende Luſt am Waffenſpiel und das pflichtgemäße Streben des Berufsriegers, durch Übung ſeine Tüchtigkeit zu erhalten und zu erhöhen, das ſind die Wurzeln, denen die Kampfſpiele (Turniere) entſproſſen. Später kam freilich auch noch die Sucht nach Gewinn dazu. Der bei den Turnieren entfaltete Pomp im Schmuck des Kampfplatzes, im Reichthum und in der Farbenpracht der Gewandung und Rüstung der Kämpfer, in dem ganzen Geiſt, das da heißt münzliche Frauen, huld- und gnadenreiche Herren, ruhmhändende Herolde, Pauker und Zinkenſpieler — dieſer Pomp war häufig die gleichende Maſke für eine Extratour mit dem Tod.

Das erſte große Turnier auf deutſchem Boden fand 1127 zu Würzburg ſtatt. Weitere wurden in Jülich, Köln, Nürnberg, Worms, Regensburg, Schweinfurt, Bamberg abgehalten. Alle — und das iſt wichtig — in Städten.

Anfänglich hatte jeder Freie das Recht mitzuturnieren. Um 1190 begann der Adel als Berufskriegerhand dieſes Recht für ſich allein zu beanspruchen.

**Helm und Schild.** Die Schutzwaſſen des adeligen Reiters, ſoweit ſie hier in Betracht kommen, waren Helm und Schild. Der kegelförmige franko-normanniſche Helm und der norddeutſche glockenförmige Helm ſind für uns nicht wichtig, weil beide das Geſicht offen und ſomit den Träger erkennen laſſen. Wichtig iſt der uns um 1190 erſchienene Topfhelm. — Von den Schilden intereſſiert uns der runde oder ovale fränkische Kadel- oder Buckelſchild nicht, wohl aber der normanniſche Langſchild, um 1080 gebräuchlich, mindestens 1 Meter hoch, oben gerade oder rand, unten ſpitz zugeſchnitten; dann der breite herzförmige, den Träger halbrund umhüllende deutſche Schild, um 1190 im Gebrauch; endlich der ein halb Meter hohe und ebenſo breite, oben gerade, unten ſpitz zugeſchnitten, nicht gewölbte „Kleine Dreieckſchild“, um 1250 verbreitet. — Wegen ſeiner das Geſicht deckenden Eiſenmaſke iſt uns der Topfhelm, wegen ihrer Flächen ſind uns die eben beſchriebenen Schildformen wichtig. — Die Schilde mußten hiebfeſt und leicht tragbar ſein. Der mit einer Eiſenplatte überzogene Langſchild wäre viel zu ſchwer geweſen. Darum durchbrach man die metallene Schilddecke mannigfach und ließ das Beſchläge nur da beſtehen, wo es unbedingt zur Feſtigung nöthig war, als Rand-, Längs-, Quers- und Witterſpangen u. Daß die eiſernen, bronzenen, kupfernen Beſchläge häufig blank gepulvt und die ſichtbaren Holz- oder Ledertheile der Schildtheile farbig bemalt worden ſind, iſt aus dem äſthetiſchen Triebe leicht erklärbar.

Es war aber der Schild auch jener Teil der Rüstung, der im Kampfe dem Untergebenen seinen Herrn und dem Herrn seine Krone trotz der Helmmaske leicht erkennen ließ, wenn er ein besonders gestaltetes Beschläge, besondere Farben oder Zeichen trug. Hier liegen die Wurzeln für den Gebrauch der Schildfiguren. Viele Figuren waren jedenfalls um 1080 noch rein persönliche Zeichen. Aber nicht lange. Denn wie der Beruf des Adels zum Waffendienst, wie die Entlohnung dieses Berufs — Lehnen und Ämter — wie endlich die Familiennamen allmählich erblich geworden sind durch das Streben der Geschlechter nach Beständigkeit des Familienbesiges, so sind auch die Schildzeichen erblich geworden — sehr häufig mit dem auf Sohn und Enkel vererbten Rüstungsstück „Schild“.

Bannerherren. Das Aufgebot je einer Landschaft focht unter dem Banner derselben. Das Banner trug eigene Farben und Zeichen. Diese Zeichen und Farben übernahm gewöhnlich der Führer des Aufgebots (Graf, Herzog) in seinen Schild. Darum tauschen zuerst die Wappen der Grafen, der Landes- und Bannerherren, auf. Sie werden auch alsbald erblich. Die Gefolgsmannen, Ministerialen aber führten zuerst die Farbe ihres Bannerherren und dann auch sein Schildzeichen. Dies war um 1150. Höchstens 10 Jahre später schon war die praktische friedliche Seite der Wappen erkannt worden, nämlich ihre Benützung als Siegel, um Urkunden rechtliche Kraft und öffentliche Glaubwürdigkeit zu sichern.

Ähnenprobe und Wappenschau. Als der Adel das Recht zum Turnieren für sich beanspruchte — gegen 1190 — galt als Beweis der Turnierfähigkeit die Ähnenprobe, jene uralte Einrichtung, die der Sachsenspiegel in seinem Artikel 51 bei Zwirkämpfen vorschreibt. — Als aber um 1200 auch der niedere Adel anfang, familienerbliche Schildzeichen anzunehmen, wurde vor Beginn des Turniers neben der Ähnenprobe auch die Wappenschau Übung. Zur selben Zeit begann man auf dem Helme des Jümler, den Helmschmuck, zu beschriften. Der zu den Kampfspielen Ungemeldete mußte Helm und Schild zur Prüfung durch die Herolde an den Turnierschranken aufstellen.

Gleichberechtigung der Bürger. Der Bürger fühlte sich so frei wie der Adelige; denn „Stadtluft macht frei“. Der Bürger trug das Langschwert an der Seite wie der Adelige. Und nicht zu Spiel und Jier. Er mußte gar oft zum Schwerte greifen, um Haus und Hof und fahrende Habe zu sichern. Er hielt sich infolge seiner wachsenden Wohlhabenheit und der ihm als Mitglied eines großen Gemeinwesens sicheren Huld des Kaisers als dem Adelligen gleichberechtigt. Er sah ja, wie der Adel weit und breit der Stadt zuströmte zum Turnier, er sah den Gebrauch der ritterlichen Waffen, die ja größtenteils in der Plattergasse der Städte entstanden waren, und er ahnte nicht nur die adelige Sitte der Wappenführung noch im Krieg und Frieden, sondern auch die Sitte des Turnierens. Und seine Meinung von der Gleichberechtigung wurde bekräftigt durch Landesfürsten und Reichsoberhaupt: sie erkannten nicht nur das Recht des Bürgers zur Wappenführung an, sondern sie verließen selber sehr häufig Wappen an Bürgergeschlechtern, ja Kaiser Friedrich III. (1314–30) erteilte sogar allen Bürgern die Fähigkeit, zu Ritters geschlagen zu werden.

Die Schaffung des Berufsriegeretwesens, die Entwicklung des Städtebürgertums, die Artung der Schutzwaffen Helm und Schild, der Nachahmungstrieb und die politischen und rechtlichen Verhältnisse waren also die Ursachen der Entstehung der Wappen und der Ausgestaltung des Wappentwesens.

## 2. Aufgabe der Wappenkunde.

Die Aufgabe der Wappenkunde war im Mittelalter eine andere als heute. Die Herolde waren Zeremonienmeister bei den Höfen der Grafen. Sie überwachten bei politischen und weltlichen Gelegenheiten die Ordnung des Ganzen und die Rangordnung im Besonderen. Sie waren Urkundspersonen für Überreichung von Fehdbriefen, für die Forderung zum Zweikampf. Bei ihnen lag die Entscheidung über die Turnierfähigkeit jener, die sich an den Wappenspielen beteiligen wollten. Durch ihre Hand gingen die vom Fürsten genehmigten Lehens- und Wappenbriefe; ihre Aufgabe war Entwurf und Eintrag der Wappen in die Bücher der Herolde und die Führung der Turnierschroniken. Kurz — sie waren mit Vollmacht begabte Spezialisten für das Recht des Adels. Die hierauf bezüglichen Lehren, Sagen und Bräuche waren Heroldswissenschaft, der Entwurf und die Beschreibung der Wappen war Heroldskunst.

Der Wappenkundige hört heute immer wieder die gleiche Frage: „Was bedeutet das Wappenbild?“ Es ist eben landläufige Meinung, die Deutung sei die eigentliche Aufgabe der Heraldik. Diese Meinung ist unrichtig. Eine glatte Deutung gelingt nur bei einem kleinen Teil der Hunderttausende deutscher Wappen. Woher das wohl kommt? Es ist ja sicher, daß die Heraldiker ihren Entwürfen einen Sinn unterlegen und vielleicht nach bestimmten Regeln verfahren. Aber die Angehörigen der Heraldiken bildeten abgeschlossene Körperschaften und es ist ein hervorragendes Merkmal solcher mittelalterlichen Berufs-Gesellschaften, daß sie ihre Glieder zur Gehilthaltung der Kunstregeln verpflichteten und daß die Kunstregeln nur mündlich überliefert wurden. Sie sind uns also nur noch zu einem Bruchteile durch mühsames eindringliches Vergleichen von Wappen und Namen, von Wappen und Besitz, von Wappen und Amt, von Wappen und Rechten usw. erschließbar. —

Für uns ist die Heraldik zunächst ein Zweig der mittelalterlichen Kulturgeschichte — hochwichtig für den bildenden Künstler insofern als ihr Gegenstand einen ganz besonderen Schmuck bedeutet, der alle Wendungen des Stils mitgemacht hat von der frühen Gotik bis in die Viedermetzelt. — Sedann — und hauptsächlich ist uns die Heraldik eine Hilfswissenschaft für die Landes-, Stadt-, Familien- und Baugeschichte. Wo geschriebene und gedruckte Quellen fehlen, da redet sehr häufig ein Wappen das entscheidende Zeugnis. Hierfür ein Beispiel: Heller nennt in seiner Geschichte



Liebsberg.



von Lieberg.

der Burg Lieberg (in der Nähe von Bamberg) den Bamberger Schultheißen Heinrich Liebsberger (um 1330) einen Sprossen der Edlen von Lieberg. An sich erscheint diese Abkammerung als wahrscheinlich; denn Lieberg hieß auch Liebsberg und das Bamberger Schultheißenamt lag häufig in adeligen Händen. Aber wir kennen das Siegel Heinrichs. Es hängt an der Stiftungsurkunde des Bamberger Klarissinenklosters und zeigt 3 Eremiten (Morgensterne). Dieses Bild führte die Bamberger Bürgerfamilie Liebsberger oder auch Lieberger, während die Edlen von Lieberg eine rote „Prense“ im Silberschild führten. Heller und alle, die ihn nachschrieben, haben also Unrecht.

Unentdeckt ist die Heraldik für den Genealogen. Er ist ohne ihre Hilfe ratlos, wenn er auf eine Reihe von Geschlechtern trifft, die gleichen Namen sind. Davon kann ich eine wahre „Komödie der Irrungen“ berichten: bei der Suche nach alten Bamberger Geschlechtern fand ich „Haller zu Bischoberg“, „Haller genannt Münzmeister“ zu Bamberg und Nürnberg, Haller ohne Beinamen zu Nürnberg und Bamberg, „Haller von des Traumbarten Geschlecht“ zu Bamberg. Nach langem Zaudern nahm ich an, der Ursitz der Haller sei Bamberg, ein Zweig sei nach Nürnberg ausgewandert, ein Zweig habe in Bamberg fortgeblüht. Da traf ich bei Eidmacher II 156 — Ausgabe von 1601 — auf das Wappen des Geschlechts „Haller genannt Münzmeister“: drei schwarze Eremiten (Morgensterne) im silbernen Schild. Nun war das Bildnis fertig; denn es führte ja, wie schon bei dem ersten Beispiel von dem Augen der Heraldik erwähnt, das Bürgergeschlecht Liebsberger das gleiche Wappen. Ich dachte zunächst an eine Erbtochter aus dem Bürgergeschlechte